

Antrag

der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Kulturgutschutz im Katastrophenfall

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern Baden-Württemberg im Katastrophenfall in ein bundesweites Krisen- und Risikomanagement im Bereich Kulturgutschutz eingebunden ist;
2. wie weit seit der Flutkatastrophe im Ahrtal eine stärkere Vernetzung der kulturgutschützenden Berufe mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Bereich Kulturgutschutz vorangeschritten ist;
3. inwiefern der Aufbau einer zentralen Schnittstelle für Deutschland zur besseren Koordinierung der Akteure im Kulturgutschutz vorangeschritten ist;
4. wo in Baden-Württemberg die Schulung und Bereitstellung von Personal kulturgutschützender Berufe im Katastrophenfall zusammenläuft;
5. in welchen landeseigenen Kulturbetrieben „Fachberaterinnen/Fachberater Kulturgutschutz“ Dienst tun;
6. inwiefern die Anschaffung von Ausrüstung zur Erstversorgung von havariertem Kulturgut (Material, Geräte, mobile Arbeitsplätze) vorangeschritten ist;
7. inwiefern es bereits für private und ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen ein Unterstützungsangebot von Hilfe zur Selbsthilfe existiert;
8. welche baden-württembergischen Landeseinrichtungen seit 2021 über den Aktionsfonds für die Notfallallianz Kultur gefördert wurden;
9. inwiefern Pläne und vorbereitete Stätten zur Einlagerung von Kulturgut im Katastrophenfall existieren;

10. welche Übungen etwa unter Einsatz des Abrollbehälters Kulturgutschutz schon stattgefunden haben oder geplant sind;
11. inwiefern sich einzelne ehemalige Bunkeranlagen, Bergwerksstollen und Salzbergwerke im Land wie etwa in Oberried oder Bad Friedrichshall sowie Friedrichshall-Kochendorf auch heute noch für eine Einlagerung von Kulturgut eignen würden;
12. ob das Land Regelungen oder Absprachen mit dem Bund als Betreiber des Barbarastollen zur Einlagerung von Kulturgütern des Landes hat;
13. ob es eine Koordinierung im Bereich Kulturgutschutz gibt zwischen Landes-einrichtungen und der Bundeswehr;
14. inwiefern Mitarbeitende der Landesbetriebe oder Landeseinrichtungen sich in dem UCPM-Modul „Cultural Heritage Response Unit“ (CHRU) beteiligen und wie das Land diese unterstützt;
15. ob der Landesregierung ähnliche Einheiten im Land oder der Bundesrepublik sowie deren Anforderungswege bekannt sind.

9.12.2025

Saebel, Hentschel, Andrea Schwarz,
Köhler, Knopf GRÜNE

Begründung

Der Schutz und die Pflege von Kulturgut als Zeugnis unserer Geschichte und kulturellen Identität haben Verfassungsrang. Angesichts der multiplen Bedrohungen durch den Klimawandel, Kriegsgefahren oder den Terror ist die Rettung von Kulturgut in Krisen elementar – auch um nach Katastrophen den Wiederaufbau leisten zu können. Brände, Starkregenereignisse und Hochwasserschäden oder Erdbeben, Terror, Havarien und Kriege – Katastrophen stellen eine ständige Gefahr für das Kulturerbe dar. Kräfte müssen daher gebündelt und Parallelstrukturen vermieden werden. Hierfür bedarf es einer stärkeren Vernetzung im Kulturschaffendenbereich mit den Behörden und Organisationen, die Sicherheitsaufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes innehaben.

Vorhandene Kompetenzen in Deutschland müssen zwingend ermittelt und in einem Team von Expertinnen und Experten zusammengebracht werden. Nur so kann ein Mechanismus für die schnelle Hilfe zum Schutz und Erhalt von Kulturerbe in Krisensituationen entwickelt werden. Grundlegend für ein Gelingen ist der gegenseitige Wissenstransfer zwischen Kulturgutbewahrern und Gefahrenabwehr (Feuerwehr, THW und ggf. Militär), etwa durch Schulungen. Gut ausgebildete, handlungssichere Entscheidungsträger aus unterschiedlichen Bereichen müssen benannt werden und abrufbar sein. Neben Entscheidungsträgern und Personal brauchen wir überdies sowohl Konzepte für den Schutz und die Bergung von mobilem Kulturgut, als auch für den präventiven Schutz des immobilen baulichen Erbes sowie für die Bewahrung vor seiner Zerstörung durch Abriss im Falle der Beschädigung. Die Notfallverbünde haben sich zu einer tragenden Säule im Schutz für das kulturelle Erbe in Deutschland entwickelt. Sie in ihrem Bemühen zu stärken und die Zahl der Notfallverbünde in der Gesamtfläche der Bundesrepublik weiter auszubauen und zu verstetigen, muss ein weiteres zentrales Ziel der Notfallvorsorge im Bereich des Kulturgutschutzes sein.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Januar 2026 Nr. IM6-0141.5-636/31/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern Baden-Württemberg im Katastrophenfall in ein bundesweites Krisen- und Risikomanagement im Bereich Kulturgutschutz eingebunden ist;*
- 3. inwiefern der Aufbau einer zentralen Schnittstelle für Deutschland zur besseren Koordinierung der Akteure im Kulturgutschutz vorangeschritten ist;*

Zu 1. und 3.:

Zu den Ziffern 1 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Vertreter und Vertreterinnen der staatlichen Kultureinrichtungen nehmen regelmäßig an den bundesweiten Treffen der Notfallverbünde teil. Sie haben gute Kontakte zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und dem SILK-Team (SicherheitsLeitfaden Kulturgut). Sie engagieren sich außerdem in bundesweiten Fachgremien, die sich auch mit Sicherheitsfragen und der Risikovorsorge befassen sowie entsprechende Empfehlungen erarbeiten und veröffentlichen. Beispielsweise leitet ein Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg das Gremium zur Bestandserhaltung der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA-Bestandserhaltungsausschuss).

- 2. wie weit seit der Flutkatastrophe im Ahrtal eine stärkere Vernetzung der kulturschützenden Berufe mit den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Bereich Kulturgutschutz vorangeschritten ist;*
- 4. wo in Baden-Württemberg die Schulung und Bereitstellung von Personal kulturschützender Berufe im Katastrophenfall zusammenläuft;*

Zu 2. und 4.:

Zu den Ziffern 2 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Im Nachgang der Flutkatastrophe im Ahrtal sind weitere Mitglieder den Notfallverbünden im Land beigegetreten. Diese bzw. deren Mitglieder bemühen sich im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen um einen verstärkten Austausch mit den örtlichen Katastrophenschutzbehörden und den BOS-Einrichtungen (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

In Baden-Württemberg steht seit Dezember 2024 eine mobile Erstversorgungsstelle nach dem Kölner Vorbild zur Verfügung. Der Notfallcontainer wurde bei der Berufsfeuerwehr in Ludwigsburg untergestellt und wird von dieser im Einsatzfall an den Unglücksort gebracht. Wartung, Schulung sowie Helferinnen und Helfer werden insbesondere vom Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg koordiniert.

- 5. in welchen landeseigenen Kulturbetrieben „Fachberaterinnen/Fachberater Kulturgutschutz“ Dienst tun;*

Zu 5.:

Ein Mitarbeiter des Badischen Landesmuseums hat die Fortbildung Fachberatung Kulturgutschutz beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz als Pilotprojekt mit begleitet und selbst absolviert. Eine Mitarbeiterin der Landesstelle für Museen verfügt über die genannte Weiterbildung. Weitere Einrichtungen planen eine Teilnahme an dem Fortbildungsangebot.

Bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg ist derzeit eine Fachberaterin Kulturschutzgut tätig. Im Laufe des Jahres 2026 werden zwei weitere Fachkräfte hinzukommen.

6. inwiefern die Anschaffung von Ausrüstung zur Erstversorgung von havariertem Kulturgut (Material, Geräte, mobile Arbeitsplätze) vorangeschritten ist;

Zu 6.:

Die landeseigenen kulturgutbewahrenden Einrichtungen verfügen über Materialen, Geräte und Notfallboxen für eine begrenzte Erstversorgung im Schadensfall. Darüber hinaus bestehen innerhalb der Notfallverbünde Zugriffsmöglichkeiten auf die Ausstattung der übrigen Mitglieder sowie den mobilen Notfallcontainer des Landes.

Bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg ist Notfallmaterial punktuell für Extremwetterereignisse vorhanden.

7. inwiefern es bereits für private und ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen ein Unterstützungsangebot von Hilfe zur Selbsthilfe existiert;

Zu 7.:

Privat und ehrenamtlich geführten Kultureinrichtungen stehen zahlreiche mit EU-Bundes- und Landesmitteln geförderte Informationsportale und Publikationen zur Verfügung, die kostenlos genutzt werden können. Beispielhaft können genannt werden:

www.silk-tool.de; <https://bestandserhaltung.eu/start/notfallvorsorge>; <https://www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/kooperationen-und-partner/kla/bestandserhaltungsausschuss-der-kla/>; <https://notfallverbund.de/materialien/im-notfall>; <https://www.kek-spk.de/wissensdatenbank>

Die Landesstelle für Museen bietet eine Handreichung „Minimaler Notfallplan – Ein Leitfaden für Museen“ an, der speziell für kleinere Museen mit ehrenamtlicher und hauptamtlicher Leitung entwickelt wurde. Kommunale, private und ehrenamtliche Kultureinrichtungen können auf Nachfrage bei den Veranstaltungen des Institutes für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut teilnehmen, soweit es freie Kapazitäten gibt.

8. welche baden-württembergischen Landeseinrichtungen seit 2021 über den Aktionsfonds für die Notfallallianz Kultur gefördert wurden;

Zu 8.:

Der Aktionsfonds für die Notfallallianz Kultur richtet sich eher an kleine Kultureinrichtungen und hat eine maximale Försersumme von 5 000 EUR. Landeseinrichtungen wurden bisher nicht gefördert.

9. inwiefern Pläne und vorbereitete Stätten zur Einlagerung von Kulturgut im Katastrophenfall existieren;

11. inwiefern sich einzelne ehemalige Bunkeranlagen, Bergwerksstollen und Salzbergwerke im Land wie etwa in Oberried oder Bad Friedrichshall sowie Friedrichshall-Kochendorf auch heute noch für eine Einlagerung von Kulturgut eignen würden;

12. ob das Land Regelungen oder Absprachen mit dem Bund als Betreiber des Barbarastollen zur Einlagerung von Kulturgütern des Landes hat;

Zu 9., 11. und 12.:

Zu den Ziffern 9, 11 und 12 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Im Rahmen der Notfallverbünde unterstützen sich die beteiligten Verbünde.

ligten Institutionen in Notfällen gegenseitig mit Auslagerungsorten. Zudem haben die Einrichtungen Kontakte zu Dienstleistern, Bundes- oder Landesbehörden, die gekühlte Lagerflächen bereithalten.

Inwieweit ehemalige Bunkeranlagen, Bergwerksstollen und Salzbergwerke im Land hierbei eine Rolle spielen, bedarf einer eingehenden Prüfung, in die auch übergeordnete Aspekte einfließen müssen.

Die Depotflächen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg sind vollständig ausgelastet. Verlagerungen könnten im Notfall innerhalb der Mon mente erfolgen.

Im Barbarastollen werden seit dem Jahr 1975 Mikrofilme aus der Bundessicherungsverfilmung in speziellen Edelstahlbehältern eingelagert. Der Bund lässt unter Federführung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) von den Landesarchiven, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Bundesarchiv seit 1961 Mikrofilmkopien der bedeutsamsten Archivalien anfertigen. Dahinter verborgen sich einzigartige Schriftstücke wie mittelalterliche Handschriften oder auch Verwaltungsdokumente, die auf besondere Weise historische Zusammenhänge dokumentieren. Die Auswahl der Dokumente erfolgt durch die Archivarinnen und Archivare dieser Institutionen und damit auch des Landesarchivs Baden-Württemberg.

10. welche Übungen etwa unter Einsatz des Abrollbehälters Kulturgutschutz schon stattgefunden haben oder geplant sind;

Zu 10.:

Die Kultureinrichtungen des Landes führen in regelmäßigen Abständen Notfallübungen durch. Mit dem mobilen Notfallcontainer fanden 2025 drei Übungen statt; eine mit der Württembergischen Landesbibliothek sowie zwei mit dem Notfallverbund Stuttgart. Für 2026 sind sechs Übungen geplant, darunter eine, die im Rahmen des Treffens der Notfallverbünde in Karlsruhe stattfinden soll.

Übungen unter Einsatz des Abrollbehälters Kulturgutschutz haben bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg nicht stattgefunden und sind auch nicht geplant. Der Abrollbehälter Kulturschutz in Ludwigsburg ist in seiner Ausstattung vorrangig auf zweidimensionales Kulturgut insbesondere aus den Bereichen Archive und Bibliotheken ausgelegt und damit für Kulturgüter bei den Staatlichen Schlössern und Gärten weniger geeignet.

13. ob es eine Koordinierung im Bereich Kulturgutschutz gibt zwischen Landeseinrichtungen und der Bundeswehr;

Zu 13.:

Der Kulturgutschutz ist einer der Inhalte der vom Bundesministerium des Innern am 24. August 2016 erlassenen Konzeption Zivile Verteidigung und ist Gegenstand der zur Umsetzung der Konzeption eingerichteten Bund-Länder-Gremien, an denen auch das Bundesministerium der Verteidigung beteiligt ist.

14. inwiefern Mitarbeitende der Landesbetriebe oder Landeseinrichtungen sich in dem UCPM Modul „Cultural Heritage Response Unit“ (CHRU) beteiligen und wie das Land diese unterstützt;

15. ob der Landesregierung ähnliche Einheiten im Land oder der Bundesrepublik sowie deren Anforderungswege bekannt sind.

Zu 14. und 15.:

Zu den Ziffern 14 und 15 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Das vom Auswärtigen Amt finanzierte Projekt KulturGutRetter (KGR) hat zum Ziel, eine internationale Einsatzeinheit für den Schutz

von Kulturgut im Ausland aufzubauen. Das UCPM-Modul „Cultural Heritage Response Unit“ (CHRU) wurde den Kultureinrichtungen des Landes bei vergangenen Treffen der Notfallverbünde vorgestellt. Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums sind bislang keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landeseinrichtungen dort engagiert. Es sind keine ähnlichen Einrichtungen bekannt.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär